

Evonik Industries AG
 Chemikalienmanagement
 Kirschenallee
 64293 Darmstadt

Konformitätserklärung / Declaration of Compliance

**PLEXIGLAS® XT Farblos 0A000 (20070), PLEXIGLAS® XT Farblos 0A070 (29070),
 PLEXIGLAS® XT Farblos 0RA00, PLEXIGLAS® XT Farblos 0RA45,
 PLEXIGLAS® XT Farblos 0RA65, PLEXIGLAS® XT Farblos 0RA75 und
 PLEXIGLAS® XT Farblos 0D010 DF**

Hiermit bestätigen wir, dass die o.g. Produkte

- die Anforderungen der in der Europäischen Union geltenden Verordnung (EU) Nr. 10/2011 (ersetzt die Richtlinie 2002/72/EG: Über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen) erfüllen.
- aus PMMA (Polymethylmethacrylat bestehen und die zur Herstellung verwendeten Monomere mit einem SML(T) „gesamter spezifischer Migrationsgrenzwert“ = 6 mg/kg im Anhang 1 der Verordnung aufgeführt sind.
 Zusätzlich enthalten folgende Produkte:
 PLEXIGLAS® XT Farblos 0RA00, PLEXIGLAS® XT Farblos 0RA45,
 PLEXIGLAS® XT Farblos 0RA65, PLEXIGLAS® XT Farblos 0RA75.

Name Monomer / Additiv	PM/Ref-Nr	Restriktion
Allylmethacrylat	20050	SML= 0,05 mg/kg

PLEXIGLAS® XT Farblos 0D010 DF

Name Monomer / Additiv	PM/Ref-Nr	Restriktion
Ethylenglykoldimethacrylat	20440	SML= 0,05 mg/kg

- die Anforderungen in Deutschland der XXII – Empfehlung (Acryl- und Methacrylsäureesterpolymerisate und deren Mischpolymerisate sowie Mischungen mit Polymerisaten des BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung) Stand: 01.01.2010.
- die Anforderungen der in den USA geltenden FDA-Regularen 21 Cfr §177.1010 (Acrylic and modified acrylic plastics, semirigid and rigid) erfüllen.

Fertige Nahrungsmittelkontaktmaterialien oder -artikel sog. Bedarfsgegenstände, die dieses Produkt als Bestandteil enthalten, müssen unter anderem die Anforderungen des Gesamtmigrationsgrenzwertes (Overall Migration Limit = OML) wie in der EU-Verordnung 10/2011 festgelegt, erfüllen. Die notwendige Überprüfung der Einhaltung des Migrationsgrenzwertes (OML und SML), sollte in Übereinstimmung mit den Richtlinien durchgeführt werden, die dort festgelegt sind.

Wir möchten unterstreichen, dass diese Einhaltung der Anforderungen in der alleinigen Verantwortung des Herstellers des fertigen Materials oder Artikels liegen. Dieser muss sicherstellen, dass unter den tatsächlichen und vorhersehbaren Bedingungen der Verwendung die Einhaltung der Migrationsgrenzwerte sichergestellt ist, und dies regelmäßig überprüfen.

Der Hersteller des Bedarfsgegenstandes, der dieses Produkt als Bestandteil enthält, muss insbesondere ermitteln, dass dieser der allgemeinen Anforderung genügt, die menschliche Gesundheit nicht zu gefährden oder eine unverträgliche Veränderung der Zusammensetzung von Lebensmitteln oder eine Beeinträchtigung ihrer organoleptischen Eigenschaften herbeizuführen.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.